



Geschäftsordnung

des Trägervereins Bi-li-Bi e.V.

Regelungen der Elternmitarbeit gemäß § 8 Absatz 2 der Satzung

Vorwort

Um einen ordnungsgemäßen Kita-Betrieb zu gewährleisten, wird die aktive Beteiligung der Mitglieder zur Erbringung der Vereinsleistungen eingeplant.

Jedes Mitglied, dessen Kind die Kita besucht, stellt dem Verein seine persönliche Arbeitsleistung nach folgender Geschäftsordnung zur Verfügung.

§1 Zeitlicher Umfang + Wert

- a) Jedes Mitglied leistet 33 Stunden pro Kita-Jahr für die Erfüllung von Vereinsaufgaben. Dies sind durchschnittlich 3 Arbeitsstunden pro Monat. Angehörige und Freunde des Mitgliedes können dabei Unterstützung leisten. Darüber hinaus geleistete Elternstunden sind Zeitspenden an den Verein.
- b) Mitglieder, die die Mindestzahl von 33 Stunden pro Kita-Jahr nicht erreichen, zahlen pro Fehlstunde 10,00 €.
- c) Pädagogische Mitarbeiter/innen mit einer Arbeitszeit von min. 20 Stunden, die gleichzeitig Eltern der Kita sind, sind von den Elternstunden befreit. Es wird erwartet, dass sie sich an Gemeinschaftsaktionen beteiligen.
- d) Weitere Sonderregelungen werden auf Antrag vom Vorstand beschlossen.

§2 Planung

- a) Die Arbeitsfelder und –gruppen werden vom Vorstand verwaltet.
- b) Die Arbeitsplanung erfolgt durch die Mitarbeiter/innen der Kita. Die Arbeiten werden immer nach Rücksprache mit den Mitarbeiter/innen durchgeführt.
- c) Die Arbeitsstunden sollen nach Möglichkeit außerhalb der Öffnungszeiten geleistet werden.
- d) Die Einteilung wird im Einvernehmen mit dem Mitglied unter Berücksichtigung seiner persönlichen und zeitlichen Möglichkeiten vorgenommen.
- e) Mitteilungen an die Mitglieder über geplante Arbeitseinsätze und anfallende Arbeiten erfolgen über Aushänge, unsere Website und die bestehenden WhatsApp Gruppen.

§3 Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung kann nur mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung nach vorheriger Ankündigung in der Einladung geändert werden.